



## Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V.

### Kontoverbindung

IBAN: DE90 3706 0590 0000 3392 10  
BIC: GENODED1SPK  
Steuernummer: 207/107/603315  
Vereinsregister Amtsgericht Köln VR 9394

### Präsident

Raif Hussein

### Vizepräsidenten

Nazih Musharbash

Gisela Siebourg

Dr. Ribhi Yousef

DPG – Nazih Musharbash – Hagenberg 58 – 49186 Bad Iburg

An die  
Mitglieder des Landtages  
Thüringen

### Kontakt

#### Nazih Musharbash

Vizepräsident: Politische Arbeit und Veranstaltungen  
Hagenberg 58  
D-49186 Bad Iburg  
E-Mail: musharbash@osnanet.de

Bad Iburg, den 16.04.2018

### Stellungnahme zur Drucksache 6/5415 Bekämpfung des Antisemitismus

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Thüringer Landtages,

das Präsidium der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft e.V. (DPG) verurteilt auf das Schärfste jegliche Form von Antisemitismus und jegliche Form von Diskriminierung. Die DPG als politisch unabhängiger, deutscher eingetragener Verein bekennt sich zum Existenzrecht des Staates Israel in den international festgelegten Grenzen von 1967 und spricht sich eindeutig für die Beendigung der israelischen Besatzung aus, sowie gegen die völkerrechtswidrige Annektierung und Beschlagnahme von palästinensischem Grund und Boden für den Bau von jüdischen Siedlungen zur Veränderung der Geografie und der Demographie in den von Israel seit 1967 besetzten Gebieten.

Wir nehmen den Antrag der Landtagsfraktionen in der Drucksache 6/5415 mit dem Ziel, Maßnahmen zu ergreifen, um das Phänomen des Antisemitismus zu bekämpfen, zur Kenntnis und möchten zugleich auf ein Ihnen offensichtlich unterlaufendes Missverständnis aufmerksam machen. Zur Verdeutlichung zitieren wir den ehemaligen israelischen Botschafter Avi Primor: „Nicht der Antisemitismus nimmt zu, sondern die Sympathie für Israel nimmt ab.“ Der israelische Diplomat erkennt Ursache und Wirkung und macht deutlich, dass die israelische Regierung mit Ihrer Besatzungspolitik nicht nur von den unterdrückten Palästinensern, sondern auch international kritisiert und verurteilt wird. Ohne das Vetorecht der USA wären die Verurteilungen durch die UNO, übrigens mit Zustimmung der EU, noch größer gewesen.

In dem vorliegenden Antrag wird der Antisemitismus, den Sie detailliert aus Ihrer Sicht definieren, mit Antizionismus und gar Israelkritik in einen unzulässigen Zusammenhang gebracht. Dadurch wird der soziale Frieden gefährdet, weil der „muslimische Antisemitismus“ als ein Hauptgrund des Antrages angesehen wird. Insofern ist zu befürchten, dass der Antrag dazu führt, die hier lebenden muslimischen Bürger von den deutschen jüdischen Bürgern als Gefährder angesehen werden.

Die Intention des Antrages ist es doch, jegliche Diskriminierung zu unterbinden, es werden aber durch ihn Muslime durch ihre bloße Religionszugehörigkeit unter besonderen Generalverdacht gestellt, obwohl inzwischen durch Studien belegt wird, dass die überwiegende Mehrheit antisemitischer Straftaten von rechtsradikalen nichtmuslimischen Deutschen verübt wird. Diese Art unnötiger Stigmatisierung würde das Zusammenleben zwischen den jüdischen und den muslimischen Bürgern Thüringens deutlich und unnötigerweise erschweren.

Darüber hinaus wird in dem Antrag fälschlicherweise Israel als „Staat der Jüdinnen und Juden“ bezeichnet. Diese Definition entspricht auf keinen Fall dem Völkerrecht, weil im Staat Israel fast 25% sogenannte nicht jüdische Bürger leben, darunter über 20% moslemische und christliche Palästinenser. Diese Auffassung basiert auf einer von rechten israelischen Parteien eingebrachten Gesetzesänderung in der Knesset, die eine Diskriminierung nichtjüdischer Menschen in Israel zur offiziellen Politik machen soll.

Durch die undifferenzierte Trennung von zu verurteilendem Antisemitismus und durchaus politisch berechtigter Israelkritik birgt der Antrag eine weitere unzulässige und zudem höchst problematische Einschränkung der grundrechtlich verbrieften freien Meinungsäußerung von mündigen Bürgern. Ihnen als Landtagsabgeordneten dürfte bekannt sein, dass dadurch die Grundrechte eingeschränkt würden. Die politisch berechnete Israelkritik, begründet durch die völkerrechtswidrige Besatzungspolitik, insbesondere sichtbar durch die jahrzehntelangen evidenten Unterdrückungsformen der israelischen Militärverwaltung, hat gar nichts mit dem Judentum, geschweige denn mit den hier lebenden deutschen jüdischen Bürgern zu tun. Diese durchaus zur Regel gewordene Vermischung trägt nicht dazu bei, den Konflikt friedlich zu diskutieren.

Die DPG empfiehlt, den Antrag auf Ursache und Auswirkung zu überprüfen, den sozialen Frieden in der Gesellschaft nicht zu gefährden, eine klare Trennung zwischen Antisemitismus und Israelkritik zu ziehen und Kritik an der israelischen Politik nicht pauschal als antisemitisch zu bewerten. Selbstverständlich müssen Menschen mit einem anderen Hintergrund bezüglich des Verbrechens an Juden darüber informiert werden, da solche Vorkenntnisse nicht vorausgesetzt werden können.

Wir erlauben uns, Ihnen unser Grundsatzpapier als Anlage beizufügen und gehen davon aus, dass Sie dort weitere Argumente finden, die Sie berücksichtigen mögen. Wir stehen Ihnen sehr gerne für konstruktive Gespräche zur Verfügung und wollen mit Ihnen darauf hin arbeiten, dass ein friedliches Miteinander garantiert und dass Stigmatisierung und Ausgrenzung verhindert bleiben.

Mit freundlichen Grüßen  
IM Auftrag



Nazih Musharbash  
Vizepräsident

## **Anlage**

# **Positionspapier der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft e.V. (Januar 2017)**

## **Israels Existenz**

Die Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V. (DPG) stellt die Existenz des Staates Israel nicht infrage, hält jedoch den neuen Zusatz „jüdischer Staat“ für höchst problematisch. In einem solchen Staat würden israelische Bürger palästinensischer Abstammung mit ca.20% Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmachen, völlig ausgeklammert oder zumindest als Bürger zweiter Klasse behandelt werden. Jüdisch und demokratisch schließen sich in diesem Zusammenhang aus, wie auch jüdisch-israelische Wissenschaftler, Politiker und Autoren feststellen. Wir wollen stattdessen anerkennen und mitwirken, dass Israel ein demokratischer Staat für alle seine Bürger wird.

## **Zwei-Staaten-Lösung**

Obwohl die aktuelle israelische Expansionspolitik die international angestrebte Zwei-Staaten-Lösung in den Grenzen vom Juni 1967 ad absurdum führt, hält die DPG, hält die DPG mit der UN-Resolution 242 an diesem Ziel fest, um zu einem gerechten und dauerhaften Frieden zu kommen. Die DPG begrüßt die Auffassung der Bundesregierung, die in der völkerrechtswidrigen jüdisch-israelischen Besiedlung des Westjordanlandes ein Hindernis für eine Zwei-Staaten-Regelung sieht.

## **Annexion Ost-Jerusalem**

Israel hat die im Jahr 1967 eroberten Gebiete in und um Ost-Jerusalem annektiert. Sowohl die Bundesregierung als auch die UNO und die EU sehen darin eine Verletzung des internationalen Rechts. Die DPG begrüßt diese Rechtsauffassung und wünscht eine aktive Einflussnahme der Bundesregierung.

## **Antisemitismus**

Die DPG legt Wert darauf, begründete Kritik an der israelischen Regierungspolitik und ihrer seit 50 Jahren herrschenden Militärverwaltung zu äußern und diese zu kommunizieren. Kritik an der Politik des Staates Israel als antijüdisch oder gar als antisemitisch zu bezeichnen, ist unserer Meinung eine Verharmlosung von wirklichem Antisemitismus.

## **Zionistische Siedlungen**

Jüdisch-israelische Siedlungen in den besetzten Gebieten Palästinas betrachtet die DPG im Einklang und Übereinstimmung mit der UNO, der EU und der Bundesregierung als völkerrechtswidrig. Der UN-Sicherheitsrat hat mit seiner Resolution vom 23. 12. 2016 diese Rechtsauffassung bestätigt. Darum sind sowohl die Trennmauer als auch die Siedlungen illegal. In Übereinstimmung mit der EU stellt die DPG fest, dass die von Israel besetzten Gebiete nicht zum israelischen Staatsgebiet gehören. Produkte aus jüdisch-israelischen Siedlungen fallen nicht unter das EU-Assoziierungsabkommen mit dem Staat Israel.

## **Deutsch-Palästinensische Gesellschaft und Jüdische Gemeinden**

Die DPG tritt öffentlichkeitswirksam für einen gerechten Frieden in Israel und Palästina ein für alle Menschen, die dort leben, unabhängig von ihrer Religion, Hautfarbe und ihrer ethnischen Zugehörigkeit. Unser Motto lautet: Nicht jeder Jude ist ein Israeli, und nicht jeder Zionist ist ein Jude, und nicht jeder Israeli ist ein Jude oder gar ein Zionist. Dass die jüdischen Gemeinden, vertreten durch den Zentralrat der Juden in Deutschland, stets vorbehaltlos die völkerrechtswidrige Besatzungs- und Enteignungspolitik des Staates Israel unterstützen, ist mehr als bedenklich. Für die DPG sind die Mitglieder der jüdischen Gemeinden in Deutschland deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens, unabhängig davon, wie sehr sie sich mit der Politik des Staates Israel identifizieren.

## **Partnerschaften und Schüleraustausch**

Die DPG unterstützt alle Städte und Gemeinden in Deutschland, die sich für eine Partnerschaft mit palästinensischen Städten und Gemeinden entschieden haben oder sie anstreben. Auch den Austausch zwischen deutschen und palästinensischen Schulen halten wir für friedensfördernd. Im Gegensatz zum Austausch mit israelischen Schulen gibt es hierfür leider bisher noch keine Fördermittel.

## **Institutionelle Förderung aus Bundesmitteln**

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V. genießt in vollem Umfang die Vorteile der institutionellen Förderung durch Mittel aus dem Bundeshaushalt. Die DPG bemüht sich seit langem im Haushaltsausschuss des Bundestages um eine ausgeglichene Behandlung, leider bisher ohne Erfolg. Der Einsatz von Steuermitteln für Lobbyarbeit einer Organisation, die Menschenrechte und Internationales Recht torpediert, ist unserer Meinung nach verfassungswidrig (vgl. Art. 1 und 25 GG) und verstößt gegen die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.

## **Ziviler gewaltfreier Widerstand**

Die DPG unterstützt einen zivilen gewaltfreien Widerstand in Palästina und hält diese Art des Widerstandes gegen Besatzung und Entrechtung für das geeignete Mittel, damit das palästinensische Volk sein Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung erlangt.